

7. Interdisziplinäres Symposium **Diabetologie in Bewegung**

am 5./6. April 2019 in Bielefeld



Anmeldebedingungen
AG DIABETES
SPORT UND BEWEGUNG
der DDG

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr muss im Voraus bei Anmeldung beglichen werden. Die gültige Teilnahmegebühr richtet sich nach dem Eingangsdatum der Anmeldung. Anmeldeschluss ist der 30.03.2019 (Zahlungseingang der Teilnahmegebühr). Danach ist nur noch eine Anmeldung vor Ort möglich.

Die Teilnahmegebühr beinhaltet den Zugang zum wissenschaftlichen und praktischen Programm, zur Industrieausstellung und der Eröffnungsveranstaltung. Die Symposiumsunterlagen erhalten Sie vor Ort.

Zahlungsmöglichkeiten

Die Teilnahmegebühr muss im Voraus entrichtet werden. Zahlungen werden nur in EUR akzeptiert und nur per Überweisung auf das folgende Konto:

Kontoinhaber: Arbeitsgemeinschaft Diabetes, Sport und Bewegung der DDG e. V.
Bank: Volksbank Main Tauber
IBAN: DE68 6739 0000 0086 1743 08
BIC: GENODE61WTH
Stichwort: Symposium 2019

Bestätigung

Eine Bestätigung der Anmeldung/Rechnung wird per E-Mail versendet, sobald die vollständige Zahlung der Teilnahmegebühr auf dem o. g. Konto eingegangen ist.

Teilnahmebescheinigung

Teilnehmer bekommen Ihre Teilnahmebescheinigung am Check-In des Tagungsortes ausgehändigt.

Stornierungsbedingungen

Änderungen und Stornierungen bedürfen der Schriftform. Die Mitteilung der Stornierung sollte die Bankverbindung für eine eventuelle Rückerstattung der Gebühr enthalten.

Bei Stornierung der **Symposiumsteilnahme** werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben:

Stornierung bis 28.02.2019 5,00 EUR

Stornierung ab dem 28.02.2019 100 % der Teilnahmegebühr

Bei Stornierung der **Übernachtung** werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben:

Stornierung bis 14.12.2018 5,00 EUR

Stornierung ab dem 14.12.2018 70 % des Übernachtungsanteils

Eine Rückerstattung bei Nichterscheinen, Krankheit oder vorzeitiger Abreise ist nicht möglich.

Änderungen am Programm

Die Arbeitsgemeinschaft Diabetes, Sport und Bewegung behält sich das Recht vor, Änderungen am Programm vorzunehmen.



Stornierung des 7. Interdisziplinären Diabetes- und Bewegungssymposiums

Sollte das Symposium nicht stattfinden können oder verschoben werden müssen aus Gründen, die von der Arbeitsgemeinschaft nicht zu vertreten sind (z. B. höhere Gewalt, Streik, Regierungsbeschlüsse, Terrorismus u. Ä.), kann die Arbeitsgemeinschaft für dadurch entstandene Schäden nicht haftbar gemacht werden. Unter diesen Umständen kann die Arbeitsgemeinschaft die Teilnahmegebühr einbehalten und für den zukünftigen Termin nutzen oder die Teilnahmegebühr abzüglich entstandener Kosten für die Organisation, die nicht von Dritten übernommen werden können, erstatten.

Datenschutz und Weitergabe der persönlichen Daten

Für die Durchführung des Symposiums werden Teilnehmerdaten durch die Arbeitsgemeinschaft erhoben. Die Erhebung, Verarbeitung (umfasst die Speicherung, Veränderung, Übermittlung, Sperrung und Löschung) und Nutzung der Daten geschieht ausschließlich unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Die Daten werden ausschließlich für die Durchführung des Symposiums und für die Bekanntgabe weiterer Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Film- und Fotoaufnahmen

Die Arbeitsgemeinschaft erstellt umfassendes Bildmaterial zur lebendigen Darstellung des Symposiumsgeschehens. Entsprechend weisen wir darauf hin, dass Teilnehmer gefilmt oder fotografiert (in Vortragsräumen, Foyers, während der Außenaktivitäten oder in Ausstellungsbereichen) oder Präsentationen mitgeschnitten werden können. Die Film- und Fotoaufnahmen können von der Arbeitsgemeinschaft im PR- und Werbebereich für das Symposium eingesetzt werden.

Haftung

Die Arbeitsgemeinschaft haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung der Arbeitsgemeinschaft beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für Schäden, die durch beauftragte Dritte verursacht worden sind, bleibt davon unberührt. Der Teilnehmer nimmt an dem Symposium inkl. aller damit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen auf eigene Gefahr teil.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Unna. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.